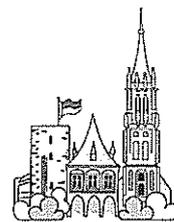


Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 2 / 2013
Erscheinungstag: 15. Januar 2013



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung der Bezirksregierung
Köln
hier: Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für
den Neubau der Bundesstraße 221n – Umgehung Wassenberg –
Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

S. 6

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

**Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung der
der Bezirksregierung Köln Folgendes bekannt:**

B e k a n n t m a c h u n g

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der
Bundesstraße 221n - Umgehung Wassenberg –**

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

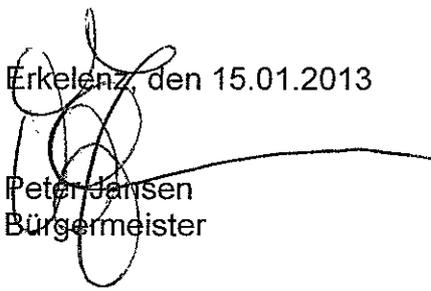
1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

Donnerstag, 24. Januar 2013 um 9:00 Uhr
(Einlass ist um 8.30 Uhr)
im großen Sitzungssaal
Rathaus Wassenberg
Roermonder Straße 25
41849 Wassenberg

Sollten an diesem Termin nicht alle Einwendungen erörtert werden können, wird die Erörterung am folgenden Tag zur gleichen Zeit fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Erkelenz, den 15.01.2013


Peter Jansen
Bürgermeister